

Wo KI drinsteckt, muss auch KI draufstehen – meistens jedenfalls

Neue EU-Regeln sollen offenlegen, wann Bilder, Videos, Audios oder Texte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden – bei Verstößen drohen empfindliche Bußgelder.

VON SVEN CHRISTIAN SCHULZ

In TV-Spots und Supermarktprospekten ist der Hinweis „mit KI erstellt“ längst zu sehen: Seit Sonntag, 2. August, gelten in der EU neue Transparenzpflichten für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Sie sollen erkennbar machen, wann Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Bisher gab es für den KI-Einsatz kaum Regeln – das ist nun zum Glück vorbei. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 15 Millionen Euro oder 3 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Was künftig für wen gilt – und wo Ausnahmen greifen.

Neu für Profis: Unternehmen, Behörden und andere professionelle Nutzer müssen KI-Inhalte vor allem dann kenntlich machen, wenn sie täuschend echt wirken oder ein öffentlich relevantes Thema betreffen. Dazu zählen etwa Deepfakes, die Politiker bei erfundenen Handlungen zeigen oder ihr Gesicht manipulieren. Der Hinweis muss gut sichtbar sein, bei Musik und anderen Audios hörbar. Auch bei Chatbots muss klar sein, wenn kein Mensch, sondern eine KI antwortet. Wie die Kennzeichnung konkret aussieht, schreibt das Gesetz nicht vor. Ein gut erkennbarer Hinweis wie „KI-generiert“ auf einem Plakat an der Bushaltestelle, im Filmabspann oder unter dem Text aus dem Rathaus kann genügen. Offensichtlich künstliche Illustrationen und abstrakte Bilder, die niemand für echt halten würde, sind dagegen von der Vorgabe ausgenommen.

Für Texte gilt: Transparenz ist bei Themen von öffentlichem Interesse Pflicht, etwa Politik, Gesundheit oder Finanzen. Eine Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht gibt es nur, wenn



Der Hinweis „mit KI erstellt“ wird in Europa künftig häufiger zu sehen und zu hören sein.

Quelle: RND (Montage), Foto: Pixabay

ein Mensch den Text sorgfältig geprüft hat. Wer die KI-Ergebnisse ungeprüft übernimmt, riskiert Fehler und im Ernstfall rechtliche Folgen. Die Verantwortung trägt immer der Mensch, der die KI einsetzt.

Neu für private Nutzer: Solange Bilder und Texte im privaten Raum bleiben, müssen diese nicht mit „KI-generiert“ gekennzeichnet werden. Wer E-Mails von einer KI formulieren lässt oder KI-Bilder in privaten Chats verschickt, muss dies nach den EU-Vorgaben in der Regel nicht offenlegen.

Neu für Vereine: Wo ein wirtschaftlicher oder gewerblicher Zweck im Spiel ist, gilt auch die Transparenzpflicht. Wer für eine Aufführung mit Eintritt seines Tanzvereins Plakate von der KI gestalten oder für den Fußball-

verein mit Sponsoren Texte für seine Website erstellen lässt, muss dies meist kennzeichnen. Grauzonen und Unsicherheit beim KI-Einsatz in Vereinen sind vorprogrammiert. Im Zweifel gilt: Lieber einmal zu viel transparent machen, dass KI eingesetzt wurde.

Neu für Influencer und YouTuber: Wer regelmäßig mit Bildern und Videos im Netz Geld verdient, muss auch KI-generierte oder manipulierte Inhalte entsprechend kennzeichnen. Plattformen wie Instagram, TikTok und Youtube bieten dafür eigene Funktionen an und erkennen manche KI-Inhalte automatisch. Der Hinweis „KI-generiert“ könnte für Fans den Zauber mancher Influencer-Beiträge schmälern. Aus Sicht der EU ist genau diese Klarheit aber ge-

wollt.

Neu für Tech-Konzerne: KI-Anbieter wie OpenAI, Google oder Meta müssen ihre KI-generierten Inhalte technisch erkennbar machen. Pflicht werden maschinenlesbare Markierungen, etwa Einträge in Metadaten oder digitale Wasserzeichen, die für das menschliche Auge unsichtbar bleiben. Andere Plattformen können so erkennen, ob ein Bild, Video oder Audio mit KI erstellt wurde. Wurden weite Teile einer Doktorarbeit von der KI geschrieben, könnte dies künftig leichter von Prüfprogrammen erkannt werden. Wichtig ist nun, dass die EU-Kommission europäisches Recht gegenüber den Tech-Konzernen auch konsequent durchsetzt und sonst mit Strafen ahndet.



Risiken von Social-Media-Trends: Viele Kinder nehmen aus sozialem Druck an gefährlichen Challenges teil. Foto: Annette Riedl/dpa/dpa-mag

„Blackout-Challenge“: So bewahren Eltern einen kühlen Kopf

Wenn Eltern erfahren, dass ihr Kind bei einer sogenannten „Blackout-Challenge“ mitgemacht hat, ist der Impuls groß, aus Panik loszuschimpfen. Besonders, wenn sich das Kind sogar selbst bis zur Bewusstlosigkeit würgen ließ. Das sei zwar verständlich, sagt Erziehungs- und Familienberaterin Kira Liebmann – von solchen Reaktionen rät sie jedoch ab.

„Stattdessen sollten Eltern erst einmal nicht vollkommen panisch reagieren und Ruhe bewahren“, so Liebmann. Dann komme es darauf an, zu ergründen, was genau passiert ist: Hat mein Kind selbst die Challenge gemacht, war es „nur“ dabei oder hat es davon gehört.

ERST EINMAL SELBST SAMMELN, DANN DARÜBER REDEN

Für den Fall, dass sich das Kind selbst würgen ließ – sozusagen als Mutprobe, sollte man nicht sofort los schimpfen. „Wichtig ist, dass man sich selbst erst einmal sammelt und dann das Gespräch führt, wenn sich die ersten Emotionen etwas gelegt haben“, rät die Erziehungsberaterin.

Dann gilt es, in Ruhe nach dem Warum zu fragen: War es Gruppendruck? War es Deine eigene

Idee? Geht die Herausforderung auf einen Social-Media-Aufruf zurück? „Dann kann man entscheiden, ob man eventuell auch den Klassenlehrer oder Schulpsychologen einbezieht“, so Liebmann.

Hat das Kind von einem Vorfall erfahren oder war Zeuge, dass andere die Challenge gemacht haben, gelte es ebenfalls, erst einmal Ruhe zu bewahren, sich zu sammeln und erst danach mit dem Kind zu sprechen. Das könne man auch genau so kommunizieren: „Ich muss das erst selbst verdauen. Lass uns in 15 Minuten darüber reden.“ Wichtig sei dann zu ergründen: Wer war alles dabei? Muss ich vielleicht auch andere Eltern kontaktieren? Was ist genau passiert? Wurde ein Kind ohnmächtig? Wie lange?

AN VERNUNFT APPELLIEREN – UND SOGAR DEN KINDERARZT INS BOOT HOLEN

„Fand die Challenge sogar in der Nähe von Wasser statt, sollte man klarmachen, wie gefährlich das ist, und die ganze Challenge ohnehin ein Spiel mit dem Leben“, so Liebmann. Aus ihrer Sicht können Eltern in dem Gespräch zwar ihre Sorgen und Nöte platzieren – aber eigentlich könnten sie nur an die Vernunft

appellieren und Risiken und Konsequenzen aufzeigen. Manchmal helfe es aber auch, wenn der Kinderarzt oder die Kinderärztin ins Boot geholt wird und die Gefahren noch mal ganz anders erklärt.

SPAGAT: AM THEMA DRANBLEIBEN, ABER KIND NICHT DAMIT NERVEN

Auch nach dem Erst-Gespräch sei es wichtig, am Thema dran-zubleiben und eine Vertrauensbasis zu schaffen. „Das ist das A und O bei allen Krisen“, so die Beraterin. „Man sollte dem Kind oder Jugendlichen nun nicht täglich mit dem Thema auf den Geist gehen, aber sich schon ab und an erkundigen, ob es von weiteren Fällen gehört hat“, rät Liebmann.

Die „Blackout-Challenge“ ist auch als „Choking Game“ bekannt. Die Internet-Mutprobe, die vor allem auf TikTok kursiert, ist nicht neu, aber lebensgefährlich. Aktuelle Fälle meldete die Polizei aus Mecklenburg-Vorpommern. Ziel der Teilnehmenden ist es, sich selbst oder gegenseitig so lange die Luft abzuschneiden oder zu würgen, bis durch den Sauerstoffmangel eine kurze Bewusstlosigkeit beziehungsweise ein Ohnmachtsanfall eintritt. (dpa)

Zahl's noch einmal, Sam? – Gefährlicher „Booking.com“-Betrug

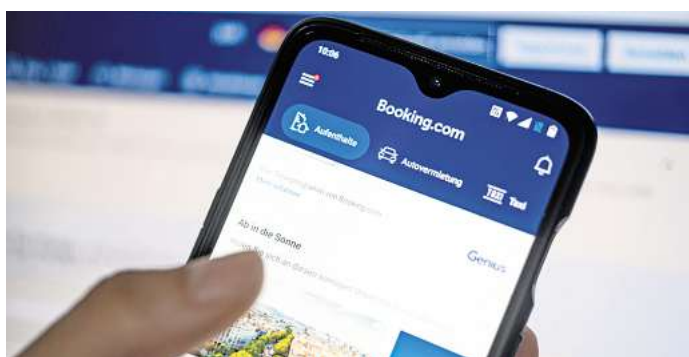
Kurz vor dem Urlaub trudelt per Messenger eine Nachricht des bereits gebuchten Hotels ein? Die Zahlung sei fehlerhaft gewesen und müsse wiederholt werden? Dann ist höchste Vorsicht geboten, berichtet das IT-Fachmagazin „c't“.

Denn dahinter könnte ein ausgeklügelter Betrugsversuch stecken, der auf echten Buchungsdaten basiert. Es gelte: Keinesfalls auf Links in derartigen Nachrichten klicken. Im Zweifel direkt beim Hotel oder der Unterkunft anrufen.

HOTELS SIND SCHON AUSGETRICKST WORDEN – JETZT SIND DIE GÄSTE DRAN

Doch was steckt hinter dem Betrug? Die Angreifer haben sich selbst über erfolgreiche Phishing-Angriffe Zugang zu den Konten verschafft, über die die Hotels ihre Buchungen auf den Plattformen abwickeln und verwalten. Und dort lagern viele sensible Informationen: vollständige Gästenamen, Reisezeiträume oder eben auch Telefonnummern.

Mit diesen Daten täuschen die Betrüger die Identität des Hotels vor und fordern die Reisenden auf, eine angeblich fehlerhafte Zahlung über einen mitgeschickten Link zu begleichen. Da die Nachrichten auf realen Buchungsdaten beruhen, wirken sie täuschend echt.



Eine Nachricht über eine fehlgeschlagene Zahlung kurz vor Abreise? Foto: Fabian Sommer/dpa/dpa-mag

NACHRICHT KURZ VOR REISESTART IST KEIN ZUFALL, SONDERN KALKÜL

Sie werden von den Kriminellen gezielt kurz vor Reisebeginn, also zu einem Zeitpunkt, an dem das Stresslevel vermutlich hoch und die Aufmerksamkeit gegenüber Ungereimtheiten geringer ist. Die verknüpften Links führen auf gefälschte Zahlungsseiten, auf denen Kreditkartendaten abgegriffen werden.

Viele betroffene Gäste erhielten oder erhalten die Betrugs-Nachrichten zeitgleich mit Phishing-Warnungen der Buchungsplattform, was die Lage zusätzlich unübersichtlich macht.

5 TIPPS ZUM PERSÖNLICHEN SCHUTZ

Reisenden empfehlen die Experten zum persönlichen Schutz Folgendes:

1. Skepsis bei Messenger-Zahlungsaufforderungen: Seriöse Hotels forderten Zahlungen grundsätzlich über die offiziellen Kanäle der Plattform oder direkt vor Ort.
2. Buchung selbst prüfen: Alle relevanten Informationen lassen sich jederzeit über die offizielle App oder Webseite der Buchungsplattform einsehen.
3. Verdächtige Nachrichten melden: Wer eine fragwürdige Nachricht erhält, sollte diese umgehend dem Kundenservice der Plattform melden.
4. Im Zweifel direkt anrufen: Ein kurzer Anruf beim Hotel über eine selbst recherchierte Nummer klärt rasch, ob die Nachricht echt ist.
5. Sofort reagieren: Wer bereits auf einen Link geklickt und Zahlungsdaten eingegeben hat, sollte die betreffende Kreditkarte sofort sperren lassen und Anzeige erstatten. (dpa)

Was gut ist, ist nicht teuer: Multigeschirrspüler im Test

Nach einem Festmahl oder auch nur einem Familienabendbrot unter der Woche mit der Hand spülen?

Machen die meisten längst nicht mehr. Nahezu alles, was über den Tisch geht, landet am Ende im Geschirrspüler. Inklusive Fett- und Essensresten. Multigeschirrspüler sollen für Sauberkeit und Glanz sorgen, und Geschirr und Maschine schonen. Wie gut gängige Produkte das schaffen, hat sich die Stiftung Warentest in ihrer aktuellen Ausgabe (8/2026) angesehen.

Insgesamt 16 Multigeschirrspülsmittel haben die Tester ausführlich unter die Lupe genommen – 10 Tabs und 6 Caps. Davon haben insgesamt 8 die Note „Gut“ bekommen, 3 schnitten mit „Befriedigend“ ab, 2 waren „Ausreichend“, und 3 „Mangelhaft“.

Besonders auffällig: Vor allem günstige Mittel überzeugten. Allen voran die Tabs „Power Force All-in-One“ von Aldi und „Domol Ultra Power All-in-One“ von Rossmann. Beide bekamen die Note 2,1. Alle mit „Gut“ bewerteten Tabs sind Eigenmarken von Drogerie- und Handelsketten und kosten pro Stück 9 Cent.

Erstmals hat es auch ein Cap in die Liste der mit „Gut“ bewerteten Produkte geschafft. Allerdings kostet ein Cap von „Somat Excellence Premium 5in1“ 20 Cent.

IN DIESEN KATEGORIEN WURDE GETESTET

Getestet wurde in den Kategorien Reinigung, Klarspülen, Kalkverhinderung, Trocknen, Materialschonung, Gewässerbelastung und Nutzerfreundlichkeit der Verpackung. Acht Tabs und Caps reinigen im Test gut. Fette und Teeränder machten vielen Produkten im Test aber Probleme. Der Cap-Testsieger von Somat konnte hier punkten.

Klarspüler sollen Flecken und Schlieren verhindern, indem sie das Wasser am Ende des Spülgangs schnell und gleichmäßig über das Geschirr ablaufen lassen,

sodass es schnell trocknet. Passiert das nicht, bleiben Wassertropfen zurück, enthaltene Salze und Mineralien werden nach dem Trocknen häufig sichtbar. Fast zwei Drittel schaffen das zuverlässig.

UMWELT, BELADUNG UND MASCHINE SCHONEN – SO GEHT'S

Mit dem Blick auf die Materialschonung von Beladung und Maschine konnten nicht alle Produkte überzeugen. Besonders mit Blick auf Kunststoff und Silberbesteck machten die Tester bei einigen Produkten Abstriche in der Bewertung.

Besonders bemängelt wurden zwei Produkte, die Inhaltsstoffe enthalten, die Gewässer belasten. Für Benzotriazole zum Silberschutz sowie Tenside wurden bei insgesamt zwei Produkten bemängelt. Die anderen kamen ohne aus.

Was die Tester nicht bewertet haben, waren die Fettrückstände im Sieb. Hier geben sie Verbrauchern aber einen wichtigen Tipp zur Vorsorge: Um die Maschine zu schonen, sollte einmal im Monat ein Intensivprogramm durchlaufen und Maschinengeschirrspülmittel verwendet werden. Außerdem sollte das Sieb am Boden regelmäßig gereinigt werden. (dpa)



Multigeschirrspülmittel sollen für Sauberkeit und Glanz sorgen, und Geschirr und Maschine schonen. Foto: Christin Klose/dpa-mag